

1. Allgemeines

In dieser Datenschutzerklärung gelten folgende Definitionen:

- 1.1 **DSGVO:** Datenschutz-Grundverordnung vom 27. April 2016 (EU 2016/679)
- 1.2 **Allgemeine Geschäftsbedingungen:** die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers, die vollständig auf jede Vereinbarung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer anwendbar sind. Diese Datenschutzerklärung ist ein untrennbarer Bestandteil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 1.3 **Daten:** die wie in Anhang 1 beschriebenen personenbezogenen Daten.
- 1.4 **Betroffene Person:** die natürliche Person, deren personenbezogene Daten vom Auftragnehmer verarbeitet werden.
- 1.5 **Auftraggeber:** die natürliche oder juristische Person, die den Auftragnehmer mit der Ausführung der Tätigkeiten beauftragt hat, auch betroffene Person genannt.
- 1.6 **Auftragnehmer:** die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Besloten Vennootschap) Countus accountants + adviseurs, mit Sitz und Büro im Dokter Stolteweg 2, 8025 AV Zwolle, und alle mit Countus accountants + adviseurs B.V. verbundenen Unternehmen, auch Verantwortlicher genannt.
- 1.7 **Vereinbarung:** jede Vereinbarung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer, Tätigkeiten durch den Auftragnehmer zugunsten des Auftraggebers gemäß den Bestimmungen der Auftragsbestätigung durchzuführen.
- 1.8 **Verantwortlicher:** der Auftragnehmer, der die Daten im Rahmen seiner Tätigkeiten aufgrund der Vereinbarung oder aus anderen Gründen verarbeitet.
- 1.9 **Verarbeiter:** ein Dritter, der die Daten im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet.
- 1.10 **Tätigkeiten:** alle Tätigkeiten, die in Auftrag gegeben wurden oder vom Auftragnehmer aus anderen Gründen ausgeführt werden. Das Obenstehende gilt im weitesten Sinne des Wortes und umfasst in jedem Fall die in der Auftragsbestätigung genannten Tätigkeiten.
- 1.11 **Zwischenfall/Datenleck:** ein Eingriff in die organisatorische und/oder technische Sicherheit, wobei nicht ausgeschlossen werden kann, dass personenbezogene Daten verloren gegangen sind.

2. Anwendbarkeit der Datenschutzerklärung

- 2.1 Diese Datenschutzerklärung gilt für die Verarbeitung aller Daten, die vom Auftragnehmer im Zusammenhang mit der Ausführung der Vereinbarung mit dem Auftraggeber verarbeitet werden, sowie für alle Tätigkeiten, die sich aus der Vereinbarung für den Auftragnehmer ergeben, und die in diesem Zusammenhang zu verarbeitenden Daten.
- 2.2 Der Verantwortliche ist für die Verarbeitung der Daten gemäß Anhang 1 verantwortlich.
- 2.3 Dies ist eine Datenschutzerklärung im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), in der die Rechte und Pflichten in Bezug auf die Verarbeitung der personenbezogenen Daten schriftlich geregelt sind, einschließlich der Sicherheit personenbezogener Daten.
- 2.4 Diese Datenschutzerklärung ist, ebenso wie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers, Bestandteil der Vereinbarung und aller künftigen Vereinbarungen zwischen den Parteien.

3. Umfang der Datenschutzerklärung

- 3.1 Mit dem Auftrag zur Ausführung der Tätigkeiten hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer/Verantwortlichen die Erlaubnis erteilt, die Daten so, wie in Anhang 1 beschrieben, in Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieser Datenschutzerklärung zu verarbeiten.

- 3.2 Der Auftragnehmer/Verantwortliche verarbeitet die Daten ausschließlich in Übereinstimmung mit dieser Datenschutzerklärung, insbesondere mit den Angaben in Anhang 1.
- 3.3 Auftragnehmer. Der Auftragnehmer/Verantwortliche bestätigt, die Daten nicht für andere Zwecke zu verarbeiten.

4. Verpflichtung des Verantwortlichen

- 4.1 Der Verantwortliche trifft die erforderlichen Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass die Daten im Hinblick auf die Zwecke, für die sie gesammelt oder später verarbeitet werden, genau und präzise sind.
- 4.2 Der Verantwortliche trifft Maßnahmen, die unter anderem darauf abzielen, die unnötige Sammlung und Weiterverarbeitung von Daten zu verhindern.
- 4.3 Der Verantwortliche wird die Daten nicht länger aufbewahren, als für die Ausführung der Tätigkeiten unbedingt erforderlich ist. In Anhang 1 sind die Aufbewahrungsfristen für die Datenkategorien aufgeführt.

5. Geheimhaltung

- 5.1 Der Verantwortliche und die Personen, die bei dem Verantwortlichen beschäftigt sind oder Tätigkeiten für ihn ausführen, falls und sofern diese Personen Zugang zu den Daten haben, bearbeiten die Daten nur im Rahmen der Tätigkeiten, vorbehaltlich abweichender gesetzlicher Verpflichtungen.
- 5.2 Der Verantwortliche und die Personen, die bei dem Verantwortlichen beschäftigt sind oder Tätigkeiten für ihn ausführen, falls und sofern diese Personen Zugang zu den Daten haben, sind verpflichtet, die Vertraulichkeit der Daten, von denen sie Kenntnis nehmen, zu wahren, außer wenn eine gesetzliche Vorschrift sie zur Offenlegung verpflichtet oder wenn sich aus einer Aufgabe die Notwendigkeit der Kommunikation/Mitteilung ergibt.

6. Keine Weitergabe an Dritte

- 6.1 Der Verantwortliche darf die Informationen nicht an Dritte weitergeben oder Dritten zur Verfügung stellen, es sei denn, der Verantwortliche hat vorher eine schriftliche Erlaubnis oder Anweisung der betroffenen Person/des Auftraggebers erhalten oder ist dazu gesetzlich verpflichtet. Ist der Verantwortliche verpflichtet, die Daten aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften an Dritte weiterzugeben oder Dritten zur Verfügung zu stellen, wird der Verantwortliche dies der betroffenen Person/dem Auftraggeber schriftlich mitteilen, es sei denn, dies ist unter den genannten Bestimmungen nicht zulässig.

7. Sicherheitsmaßnahmen

- 7.1 Der Verantwortliche wird technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen treffen, um die Daten vor Verlust oder vor jeglicher Form der unrechtmäßigen Verarbeitung zu schützen, wobei die rechtlich geltenden Datenschutzbestimmungen, der Stand der Technik und die Kosten der Implementierung zu berücksichtigen sind. Derzeitig getroffene Sicherheitsmaßnahmen sind in Anhang 2 definiert.
- 7.2 Die Daten werden nur innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums gespeichert und verarbeitet.

8. Rechte der betroffenen Person

- 8.1 Die betroffene Person hat das Recht, die Daten einzusehen, zu korrigieren oder zu löschen. Darüber hinaus hat die betroffene Person das Recht, ihre Zustimmung zur

Verarbeitung der Daten zu widerrufen oder Einspruch gegen die Verarbeitung der Daten durch den Auftragnehmer/Verantwortlichen einzulegen.

- 8.2 Die betroffene Person hat das Recht, die Daten, die sie dem Verantwortlichen zur Verfügung gestellt hat, in einer strukturierten, aktuellen und maschinenlesbaren Form zurückzuerhalten und an einen anderen Verantwortlichen zu übertragen.
- 8.3 Die betroffene Person kann den Antrag auf Einsicht, Berichtigung, Löschung, Übertragung oder den Antrag auf Zustimmungswiderruf an die Geschäfts-/E-Mail-Adresse des Auftraggebers senden. Der Auftraggeber wird so schnell wie möglich, jedoch innerhalb von 4 Wochen, auf den Antrag antworten, ohne hierfür Kosten in Rechnung zu stellen.
- 8.4 Die betroffene Person hat das Recht, eine Beschwerde bei der niederländischen Datenschutzbehörde (Autoriteit Persoonsgegevens, AP) einzureichen, wenn sie der Meinung ist, dass der Verantwortliche seiner Verpflichtung gemäß den Bestimmungen der DSGVO nicht nachkommt.

9. Datenleck

- 9.1 Sobald der Verantwortliche Kenntnis von einem Zwischenfall oder einem Datenleck von Daten erlangt hat, wodurch nachteilige Folgen für die betroffene Person entstehen, informiert der Verantwortliche möglichst zügig die betroffene Person/den Auftragnehmer anhand der dem Verantwortlichen bekannten Kontaktdaten der betroffenen Person/des Auftragnehmers; der Verantwortliche informiert über: die Art des Zwischenfalls oder des Datenlecks, die betroffenen Daten, die festgestellten und zu erwartenden Konsequenzen des Zwischenfalls oder des Datenlecks auf die Daten sowie die Maßnahmen, die der Verantwortliche ergriffen hat und ergreifen wird.
- 9.2 Der Verantwortliche wird, wenn dies gemäß DSGVO erforderlich ist, das Datenleck der niederländischen Datenschutzbehörde (Autoriteit Persoonsgegevens, AP) melden.

10. Verarbeiter

- 10.1 Wenn der Verantwortliche die Verarbeitung der Daten bei einem Verarbeiter in Auftrag gibt, schließt der Verantwortliche eine Verarbeitungsvereinbarung mit dem betreffenden Verarbeiter gemäß den Bestimmungen in Artikel 28 der DSGVO.

11. Haftung

- 11.1 Die Haftung des Auftragnehmers/Verantwortlichen im Zusammenhang mit der Vereinbarung und dieser Datenschutzerklärung richtet sich nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

12. Laufzeit, Änderung und Kündigung

- 12.1 Diese Datenschutzerklärung gilt, solange durch den Auftragnehmer/Verantwortlichen Tätigkeiten zugunsten des Auftraggebers/der betroffenen Person ausgeführt werden.
- 12.2 Wenn sich die zu verarbeitenden Daten oder die geltenden Vorschriften ändern, wird diese Datenschutzerklärung angepasst werden. Bei gravierenden Änderungen informiert der Auftragnehmer/Verantwortliche den Kunden per E-Mail.
- 12.3 Wenn der Verantwortliche bestimmte Daten und/oder Dokumente, Computerdisketten oder andere Datenträger, auf oder in denen Daten gespeichert sind, von Rechts wegen für einen bestimmten Zeitraum aufbewahren muss, wird der Verantwortliche diese Daten oder Dokumente, Computerdisketten oder anderen Datenträger innerhalb von 4 Wochen nach Ende der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht vernichten.
- 12.4 Unbeschadet der anderen Bestimmungen in Artikel 12 wird der Verantwortliche nach Beendigung der Vereinbarung keine Daten aufbewahren oder verwenden.

13. Nichtigkeit

- 13.1 Wenn eine oder mehrere Bestimmungen dieser Datenschutzerklärung nichtig sind oder nichtig werden, bleiben die anderen Bedingungen in vollem Umfang anwendbar. Wenn eine Bestimmung dieser Datenschutzerklärung nicht rechtsgültig ist, werden die Parteien den Inhalt einer neuen Bestimmung aushandeln, die dem Inhalt der ursprünglichen Bestimmung so nahe wie möglich kommt.

14. Anwendbares Recht und Wahl des Gerichtsstandes

- 14.1 Diese Datenschutzerklärung unterliegt niederländischem Recht.
- 14.2 Alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Datenschutzerklärung oder deren Ausführung werden dem zuständigen Richter des Bezirks Overijssel vorgelegt.

ANHANG 1 **DATEN, ZWECKE UND KATEGORIEN VON BETROFFENEN PERSONEN**

DATEN

Der Verantwortliche verarbeitet die folgenden Daten im Zusammenhang mit den Tätigkeiten, einschließlich, jedoch nicht ausschließlich, finanzieller, steuerlicher und juristischer Dienstleistungen:

- (1) Name (Initialen, Vorname und Nachname)
- (2) Telefonnummern (Festnetz und Mobil)
- (3) E-Mail-Adresse
- (4) Geburtsdatum/Geburtsort
- (5) Adresse/Wohnort
- (6) Daten Personalausweis (im Zusammenhang mit dem niederländischen Gesetz zur Vorbeugung von Geldwäsche und Finanzierung von Terrorismus (Wwft - Wet ter voorkoming van witwassen en financieren van terrorisme))
- (7) Finanzdaten, sowohl geschäftlich als auch privat
- (8) Bürgerservicenummer (BSN) der betroffenen Person
- (9) Foto- und/oder Videoaufnahmen, die bei Versammlungen aufgezeichnet werden, die vom Verantwortlichen organisiert werden.

ZWECKE

Die Tätigkeiten, für die die oben genannten Daten, ausschließlich falls notwendig, verarbeitet werden dürfen, sind in jedem Fall:

- (1) Die Tätigkeiten, die als Hauptdienstleistung anzusehen sind, in deren Rahmen der Verantwortliche einen Auftrag vom Auftraggeber erhalten hat;
- (2) Bereitstellung von Informationen durch den Auftragnehmer/Verantwortlichen an den Auftraggeber
- (3) Bei jeder Versammlung wird die Erlaubnis des Beteiligten eingeholt, um die betreffenden Foto- und/oder Videoaufnahmen zu verwenden. Diese Daten werden ausschließlich zu Marketingzwecken des Verantwortlichen für die jeweilige spezifische oder damit verbundene Versammlung verwendet;

KATEGORIEN VON BETROFFENEN PERSONEN

Die Daten, die verarbeitet werden, betreffen in jedem Fall, jedoch nicht ausschließlich, die folgenden Kategorien betroffener Personen:

- (1) den Auftraggeber, den Eigentümer/Anteilsinhaber des Auftraggebers sowie deren Partner und Familienmitglieder;
- (2) Lieferanten des Verantwortlichen;
- (3) Geschäftsbeziehungen.

AUFBEWAHRUNGSFRISTEN

Beratungsdossier

Das Beratungsdossier und die darin enthaltenen personenbezogenen Daten werden grundsätzlich 20 (zwanzig) Jahre nach Schließung des Dossiers im Zusammenhang mit der maximalen Verjährungsfrist aufbewahrt. In Ausnahmefällen wird ein Dossier länger als zwanzig Jahre aufbewahrt, z.B. wenn die Verjährungsfrist unterbrochen wird oder der Verantwortliche der Auffassung ist, dass ein anderes berechtigtes Interesse besteht, das Dossier länger aufzubewahren.

Administration

Die Administration des Verantwortlichen, einschließlich der Rechnungen und anderer Unterlagen, auf denen die personenbezogenen Daten der Parteien angegeben sind, wird für einen Zeitraum von sieben Jahren nach Ablauf des Haushaltsjahres aufbewahrt, um die fiskalische Aufbewahrungspflicht erfüllen zu können.

Sonstige Kontaktdaten

Sonstige Kontaktdaten werden ein Jahr lang nach dem letzten Kontakt gespeichert, es sei denn, Sie haben zu einem früheren Zeitpunkt eine Anfrage an uns gestellt, diese zu löschen.

ANHANG 2 SICHERHEITSMABNAHMEN

SICHERHEITSMABNAHMEN

Der Verantwortliche hat in jedem Fall die folgenden Sicherheitsmaßnahmen ergriffen:

- Logische Zugriffskontrolle mittels persönlicher Benutzerkennung und Passwort mit folgenden Anforderungen:
 - Mindestens 8 Zeichen lang
 - Mindestens 1 Großbuchstabe
 - Mindestens 1 Ziffer
 - Darf nicht identisch mit oder ähnlich dem Benutzernamen und/oder Namen des Mitarbeiters sein
 - Darf nicht als eines der letzten 25 Passworte verwendet worden sein
 - Muss alle 90 Tage geändert werden
- Diese Zugriffskontrolle bestimmt auch, auf welche Anwendungen Zugriff gewährt wird. Damit werden bestimmten Personen Befugnisse zugewiesen.
- Für einige Anwendungen ist außerdem eine separate Zugriffskontrolle erforderlich.
- Möglichst umfassende Verschlüsselung von personenbezogenen Daten bei der elektronischen Übermittlung an externe Parteien
- Countus verfügt über ein eigenes geschlossenes IP/VPN-Netzwerk zwischen den eigenen Standorten und dem Rechenzentrum.
- Die Gefahren von Ransomware und die Notwendigkeit, die eigenen Login-Codes geheim zu halten, werden kontinuierlich beachtet.
- Mit Dritten sind/werden Datenverarbeitungsvereinbarungen getroffen.
- Mit dem Outsourcing-Partner wurden tägliche Backup-Verfahren vereinbart
- Wiederherstellungsverfahren werden unregelmäßig getestet.
- Arbeitsverträge enthalten eine Geheimhaltungsklausel.
- Die Sicherheit auf Datenzentrumsebene wird kontinuierlich überwacht.
- Implementierter Verhaltenskodex